

Gemeinden sollen Uferwege gegen ihren Willen mitfinanzieren

SEEUFERWEG. Der Regierungsrat bleibt dabei: Er will, dass Standortgemeinden neue Abschnitte des Seeuferweges zu einem Fünftel mitfinanzieren. Ein Vetorecht lehnt er ab.

SERAINA SATTLER

Wer bezahlt, soll mitreden dürfen. Dies hatten vor allem die Gemeinden im Bezirk Horgen in der Vernehmlassung zu einem Vorschlag des Regierungsrates gefordert. Es geht um die Finanzierung von neuen Uferwegen. Sechs Millionen Franken pro Jahr will der Kanton künftig für den Bau von Uferwegen entlang der Zürcher Seen und Flüsse verwenden. Mindestens vier Millionen davon sollen für Projekte am Zürichsee eingesetzt werden. Im Juli hat der Regierungsrat im Entwurf zu einer entsprechenden Gesetzesänderung gefordert, dass sich die jeweiligen Standortgemeinden mit 20 Prozent an den Kosten beteiligen. Er argumentierte, die Attraktivität einer Gemeinde würde durch den Spazierweg erhöht.

In der Vernehmlassung hatten sich die Gemeinden rund um den Zürichsee kritisch zum Vorschlag geäußert. Die Gemeinden im Bezirk Horgen sprachen sich zwar mehrheitlich nicht gegen die Mitfinanzierung von Uferwegabschnitten aus, forderten aber ein Mitsprache- und Vetorecht. Im Bezirk Meilen auf der anderen Seeseite hingegen war der Tenor grundsätzlich ablehnend. Ein

Uferweg bringe den Bewohnern durch mehr Verkehr, Abfall und Menschen mehr Nach- als Vorteile, hiess es an der Goldküste. Zudem sei die Erstellung von Uferwegen Kantonssache.

«Attraktivität» genauer definiert

Nachdem sich Gemeinden, Parteien und Planungsgruppen zu seinem Vorschlag äussern konnten, hat der Regierungsrat gestern einen überarbeiteten Gesetzesentwurf vorgelegt. Darin definiert er genauer, in welchen Fällen die Standortgemeinden Uferwege mitfinanzieren müssten. «Der Regierungsrat beschränkt die kommunale Kostenbeteiligung auf attraktivitätssteigernde Wegabschnitte im oder angrenzend an das Siedlungsgebiet, die zudem in unmittelbarer Nähe des Ufers verlaufen oder die Erschliessung öffentlicher Anlagen am Gewässer verbessern», schreibt die Regierung in einer Mitteilung.

Die Anzahl der Abschnitte, die von den Gemeinden mitgetragen werden müssten, werde durch diese Kriterien stark eingeschränkt, hält Anselm Schwyn, Sprecher des kantonalen Amtes für Verkehr, fest. Vor allem mit dem Passus «unmittelbar am Ufer» werde die Kostenbe-

teiligung der Gemeinden sehr eng gefasst. Entspricht ein Projekt den Vorgaben, ist eine pauschale Kostenbeteiligung von 20 Prozent vorgesehen. «Die Pauschale hält das Verfahren einfach. So müssen wir nicht mit jeder Gemeinde um ihren Beitrag verhandeln und schaffen Transparenz», erläutert Schwyn.

Die zentrale Forderung vor allem der Gemeinden am linken Zürichseeufer aber, ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht, wurde nicht in den überarbeiteten Gesetzesentwurf aufgenommen. Laut Gesetz gebe es schon heute genügend Mitwirkungsmöglichkeiten bei Strassenprojekten, zu denen auch Fusswege zählen, sagt dazu der Sprecher des Amtes für Verkehr. «Es braucht keine neuen Instrumente.»

Mehr noch: Die Standortgemeinden sind verpflichtet, sich finanziell an einem Wegprojekt zu beteiligen – unabhängig davon, ob sie dieses befürworten oder nicht. «Es handelt sich um gebundene Ausgaben», bestätigt Anselm Schwyn.

Gemeinden haben keine Freude

«Wenn wir zahlen müssen, ohne mitbestimmen zu können, dann freut mich das nicht», sagt dazu Philipp Kutter, Stadtpräsident von Wädenswil und Fraktionspräsident der CVP im Kantonsrat. Der Kanton wolle den Seeuferweg offenbar ohne Rücksicht auf die Situation vor Ort bauen. «Dabei würde er sich viel Ärger

ersparen, wenn er einen Mechanismus einführen würde, der es den Gemeinden erlaube, mitzubestimmen.» Kutter verweist auf die Entstehungsgeschichte des Uferwegabschnitts zwischen Wädenswil und Richterswil, der bald fertiggestellt und in der Bevölkerung breit akzeptiert wird. Der Impuls für den Weg kam von den beiden Gemeinden, die sich finanziell daran beteiligen.

Auch auf der anderen Seeseite ist man nicht zufrieden mit dem Gesetzesentwurf. «Ich bin überrascht, dass der Regierungsrat eine Vernehmlassung macht und dann die Vorlage inklusive 20-Prozent-Klausel trotzdem dem Kantonsrat überweist», sagt Küsnachts Gemeindegemeinsamer Peter Wettstein. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung sei, dass die Kosten für den Erwerb des Landes, auf dem ein Weg zu stehen kommt, vollumfänglich vom Kanton übernommen werden sollen. Dies war eine der Forderungen der Gemeinden an der Goldküste.

Der Gesetzesentwurf geht auf einen Entscheid des Kantonsrates von 2011 zurück. Dieser hatte damals den Gegenvorschlag zur später zurückgezogenen Initiative «Zürisee für alle» angenommen und der Regierung den Auftrag erteilt, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Der Kantonsrat wird den Vorschlag beraten, allenfalls anpassen und innerhalb eines Jahres die definitive Vorlage beschliessen. Diese kommt möglicherweise vors Volk.

20-Jährige von Auto angefahren

HOMBRECHTIKON. Eine 20-Jährige hat sich in Hombrechtikon bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt. Das berichtet die Kantonspolizei in einer Mitteilung. Zum Unfall kam es am Mittwochabend gegen 19 Uhr. Ein 61-jähriger Mann fuhr mit seinem Personenwagen auf der Rütistrasse vom Hombrechtiker Zentrum in Richtung Wolfhausen. Auf Höhe der Liegenschaft Nr. 41 übersah er die Passantin, die einen Fussgängerstreifen überquerte. Die 20-jährige Frau wurde vom Fahrzeug erfasst, gegen die Windschutzscheibe geworfen und von dort auf die Strasse vor das bremsende Fahrzeug geschleudert. Mit Verdacht auf schwere Rückenverletzungen musste sie mit einem Rettungshelikopter der Rega ins Spital geflogen werden. Die Rütistrasse wurde in beide Richtungen gesperrt und der Verkehr durch die Feuerwehr umgeleitet. (zsz)

Zeugenauftrag: Personen, die Angaben zum Unfallhergang machen können, werden gebeten, sich mit der Kantonspolizei Zürich, Verkehrszug Hinwil, Tel. 044 938 30 10, in Verbindung zu setzen.

Gemeinderat spricht Kredite

KÜSNACHT. Der Gemeinderat Küsnacht hat mehrere Kredite bewilligt. Das schreibt er in einer Mitteilung. 1,04 Millionen Franken spricht er für die Leistungen der Spitex, welche diese gestützt auf die abgeschlossene Leistungsvereinbarung für die Gemeinde erbringt. 106 000 Franken sind vorgesehen für den Ersatz von Material der Zivilschutzorganisation Küsnacht-Erlenbach-Zumikon. 80 000 Franken kostet der Ersatz des Seniorenbusses. 60 000 wurden für die Rekrutierung des neuen Gemeindegemeinsamen veranschlagt. Und 14 000 Franken wendet der Gemeinderat auf, damit das Alterskonzept aus dem Jahre 2005 einer Überprüfung unterzogen werden kann. (zsz)

Neuer Stiftungsratspräsident gewählt

MEILEN. Der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Meilen besteht aus fünf bis neun Mitgliedern und wird vom Gemeinderat auf die Amtsdauer der Gemeindebehörden gewählt. Zurzeit besteht der Stiftungsrat aus sieben Mitgliedern. Wie der Gemeinderat mitteilt, wird der Präsident des Stiftungsrats, Edi Müller, per Ende 2012 zurücktreten. Der Gemeinderat habe aufgrund des Vorschlags des Stiftungsrats Heinz Pfenninger als Nachfolger bestimmt. Auch Brigitte Schweizer und Werner Reusser werden auf Ende der Amtsperiode 2010–2014 ihre Tätigkeit im Stiftungsrat abschliessen. Aufgrund des Vorschlags des Stiftungsrats und im Sinne einer sorgfältigen Übergabe der Geschäfte habe der Gemeinderat Ute Kessel Bernet, Renate Monego und Muck Wenger bereits ab 2013 als neue Mitglieder gewählt. (zsz)



Spazieren am See ist schön (im Bild Obermeilen) – doch das Erstellen von Seeuferwegen kostet. Bild: key

Anzeige



Einladung

Gerne offerieren wir allen Besuchern der Winterlinde Punsch oder Glühwein am kommenden Adventssonntag zwischen 17 und 19 Uhr

elektro 4 AG
Küsnacht

Am 16. Dezember singt der „Trachtenchor Zürichsee rechtes Ufer“ für uns Weihnachtslieder

Kosovare muss Schweiz verlassen

BUNDESGERICHT. Ein 27-jähriger Kosovare mit einem eindrücklichen Strafregister verliert sein Bleiberecht. Er hatte unter anderem den Bahnhofkiosk Erlenbach überfallen.

Das Bundesgericht hat in einem diese Woche veröffentlichten Urteil entschieden, dass ein 27-jähriger, in Adliswil wohnhafter Kosovare die Schweiz verlassen muss. Hintergrund ist seine kriminelle Karriere. Die Liste ist lang: Mehrfache einfache Körperverletzung, banden- und gewerbmässiger Diebstahl, mehrfacher Raub, mehrfache Nötigung

oder auch mehrfache Widerhandlung gegen das Waffengesetz sind nur einige der Straftaten, die im Register des Mannes stehen. Der Beschwerdeführer, der 1997 im Rahmen eines Familiennachzugs nach Adliswil kam, entwickelte sich mit den Jahren zum Bürgerschreck. So schlug er 2005 in Adliswil grundlos einen Passanten nieder; zwei Jahre später attackierte er einen Passagier in einem Postauto. In der Umgebung von Adliswil hat er immer wieder in Restaurants und Lebensmittelgeschäften eingebrochen.

2008 sorgte der Kosovare für Schlagzeilen, als er einen fingierten Überfall auf eine Adliswiler Tankstelle verübte. Dabei «überfiel» er den Angestellten. Dieser war allerdings sein Komplize, mit

dem er sich die Beute teilen wollte. Spektakulär war auch der Überfall auf den Erlenbacher Bahnhofkiosk am Heiligabend 2003, den er zusammen mit zwei Komplizen verübte. Dabei erlitt eine Verkäuferin Schnittwunden. Die Täter flüchteten mit 8000 Franken Bargeld, Losen und Taxcards. 2009 verurteilte das Bezirksgericht Meilen den Adliswiler zu 35 Monaten Gefängnis.

Schlechtes Zeugnis

Für das Zürcher Migrationsamt reichte diese kriminelle Karriere aus, um dem 27-Jährigen die Niederlassungsbewilligung zu widerrufen. Der Kosovare focht den Entscheid vom 7. Mai 2010 beim Regierungsrat und beim Verwaltungs-

gericht erfolglos an. Schliesslich gelangte er ans Bundesgericht, das den Vorinstanzen nun gefolgt ist und die Beschwerde des Mannes abgewiesen hat.

Das Urteil stellt dem Beschwerdeführer ein schlechtes Zeugnis aus. Über eine abgebrochene Anlehre als Reifenfachmann kam seine berufliche Karriere nicht hinaus. Seit er aus dem Strafvollzug entlassen wurde, habe der 27-Jährige keine Stelle gefunden, trotz Unterstützung durch die Bewährungshilfe. Auch wenn der 27-Jährige seit mittlerweile 15 Jahren in der Schweiz lebt, hält das Bundesgericht fest, dass ein Leben im Kosovo für ihn zumutbar ist. Er habe noch Verwandte dort und könne «angesichts seines jugendlichen Alters dort arbeiten». (pa)